



Versand per E-Mail

Bundesamt für Kultur

28. Juli 2021

306.21692.004

**Kulturbereich: Datenabgleich der Gesuche bei Suisseculture Sociale (SCS)
und der Corona-Erwerbsersatz-Zahlungen (CEE)**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Um Missbräuche zu bekämpfen, nimmt die EFK auf Wunsch Ihres Amtes auch 2021 periodisch einen Datenabgleich zwischen der Nothilfe, die von Suisseculture Sociale (SCS) im Auftrag des Bundes vergeben wird, und der Corona-Erwerbsersatzentschädigung (CEE) vor. Dabei werden drei Auswertungen erstellt.¹ Wir bitten Sie, die vorliegenden Auswertungen an SCS weiterzuleiten. Der Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der EFK dient der Information an die sonstigen Berichtsempfänger. Wir erinnern Sie daran, dass diese Notiz zur Publikation vorgesehen ist.

1. Ergebnisse Datenanalysen

Datenstand	SCS-Gesuche 22.07.2021 CEE-Daten der Ausgleichskassen 31.06.2021
Auswertungsperiode	März 2020 bis Juni 2021
Anzahl analysierter Datensätze	2855 AHV-Nr. von SCS 380 101 AHV-Nr. von Ausgleichskassen

¹ Analysefile 1: Alle CEE-Einzelauszahlungen pro Person (AHV-Nummer) von SCS-Gesuchstellenden
Analysefile 2: Gesamtbetrag der CEE-Auszahlungen pro Person (AHV-Nummer) von SCS-Gesuchstellenden
Analysefile 3: Alle von SCS gemeldeten AHV-Nummern ohne CEE-Auszahlungen

<i>Analysegegenstand</i>	<i>Ergebnisse</i>
Abgleich der eingegangenen Gesuche bei der SCS («Soforthilfe für Kulturschaffende») anhand der AHV-Nummer mit den von den Ausgleichskassen geleisteten CEE-Zahlungen.	Im Vergleich zur Datenanalyse für das 1. Quartal 2021 sind 189 neue Gesuchsteller für Soforthilfe dazugekommen. Von den 2855 SCS-Gesuchstellenden haben 1647 mindestens einmal eine CEE erhalten. Die Informationen, ob und wieviel CEE die Kulturschaffenden erhalten haben, dienen der SCS zur Kontrolle, ob in diesen Fällen die Antragsteller die CEE korrekt ausgewiesen haben und sie bei der Berechnung der Soforthilfe durch SCS berücksichtigt werden. Ausserdem stellt die SCS auch sicher, dass beim vereinfachten Verfahren keine unerlaubte CEE mehr bezogen wird (siehe Punkt 3).

2. Meldungen (Whistleblowing)

Bei der EFK ist seit Beginn der Hilfe keine Whistleblowing-Meldung zur Nothilfe für Kulturschaffende eingegangen.

3. Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der EFK

Seit dem 12. März 2021 existiert die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens für die Nothilfe: Bezüger von CEE mit einem Tagessatz von bis zu 60 Franken brutto können gegenüber SCS für die eingereichten Gesuchsmonate ihren Verzicht auf CEE erklären. SCS übernimmt die Information an die Ausgleichskasse. Wenn ein Gesuchsteller den CEE-Verzicht erklärt (ausschliesslich Online möglich), wird ein automatisiertes Mail an die entsprechende Ausgleichskasse verschickt. In zwei Fällen, bei denen Gesuchsteller einen Verzicht erklärt hatten, war bereits für einen Monat CEE ausbezahlt worden. Dieser Betrag wurde von den Ausgleichskassen aufgrund der Meldungen von SCS zurückgefordert.

Von der freiwilligen Möglichkeit haben bis Ende Juni 2021 58 Personen Gebrauch gemacht. Bei rund 75 % der Fälle betraf es Taggelder von weniger als 30 Franken.

Die EFK verfügt auch weiterhin über keine Informationen zur Anzahl der durch die Datenanalysen korrigierten Gesuche oder zur Korrektur der Auszahlungshöhe, da die Korrekturen von SCS laufend im regulären Gesuchsbearbeitungsprozess vorgenommen und nicht separat erfasst werden.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Beilagen:

- Analysefile 1: Alle CEE-Einzelauszahlungen pro Person (AHV-Nummer) von SCS-Gesuchstellenden
- Analysefile 2: Gesamtbetrag der CEE-Auszahlungen pro Person (AHV-Nummer) von SCS-Gesuchstellenden
- Analysefile 3: Alle von SCS gemeldeten AHV-Nummern ohne CEE-Auszahlungen